Regierungsratsbeschluss vom 26. März 2019

Erarbeitung einer Regelung betreffend Vorgehen bei prekären Wohnverhältnissen im Kanton Basel-Stadt **P180734**

1. Der Regierungsrat genehmigt die Regelung des künftigen Vorgehens bei prekären Wohnverhältnissen im Kanton Basel-Stadt sowie deren Umsetzung im Rahmen eines Pilotprojektes von dreieinhalb Jahren (Mitte 2019 bis Ende 2022) gemäss dem vorgelegten Bericht des Gesundheitsdepartements.
2. Der Regierungsrat bewilligt dem Departement für Wirtschaft, Sozial und Umwelt (WSU) für das Pilotprojekt Ausgaben in Höhe von insgesamt Fr. 240‘000 für die Jahre 2020 bis 2022 (Fr. 80‘000 pro Jahr).

Begründung
Im Kanton Basel-Stadt gibt es verschiedene Liegenschaften, bei welchen ein Grossteil der Wohnungen prekäre Verhältnisse wie z.B. erhebliche hygienische, bauliche oder feuerpolizeiliche Mängel aufweist. Solche Wohnungen werden oft an vulnerable Menschen vermietet, die bei der Wohnungssuche auf dem freien Markt speziell benachteiligt sind und in ihrer Notlage ausgenutzt werden. Hierzu zählen u.a. Sozialhilfebeziehende, Flüchtlinge, Menschen mit tiefem Einkommen oder Menschen mit Mehrfachproblematiken wegen psychischer oder suchtbedingter Erkrankungen. Vermehrt weisen diese Menschen eine geringe Wohnkompetenz auf. Obwohl es im Kanton Basel-Stadt ein vielseitiges Angebot an betreuten Wohnformen und ambulanter Wohnbegleitung für diese Zielgruppen gibt, haben diese Menschen nicht immer das Bedürfnis, in ein betreutes Wohnangebot einzutreten, sondern bevorzugen es, eigenständig zu wohnen. Solche Mieterinnen und Mieter mit geringer Wohnkompetenz sind jedoch oft sich selbst überlassen. Der Regierungsrat bewilligt daher die Durchführung eines auf dreieinhalb Jahre befristeten Pilotprojekts, welches ein strukturiertes Vorgehen bei prekären Wohnverhältnissen für Menschen mit wenig Einkommen und geringer Wohnkompetenz vorsieht. Dazu wird eine Koordinationsstelle bei der Sozialhilfe geschaffen, welche bei privaten Liegenschaften mit den zuständigen kantonalen Dienststellen, der Eigentümerschaft und weiteren Akteuren Kontakt aufnimmt, die Vernetzung sicherstellt und mögliche Unterstützung bzw. notwendige Massnahmen zur Mängelbehebung koordiniert. Dabei steht der Erhalt des Wohnraums für die betroffenen Menschen im Vordergrund. Mit
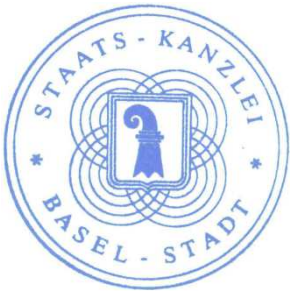
diesem Vorgehen sollen Liegenschaften mit prekären Wohnverhältnissen im Kanton Basel-Stadt systematisch erfasst und die Zusammenarbeit mit der Eigentümerschaft gesucht werden. Mit der Umsetzung des Pilotprojekts soll im Sommer 2019 gestartet werden.